

Merkblatt zum Betriebspraktikum

Barnstorf, den 10.08.2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Schuljahr **2026/27** wird die Christian- Hülsmeier-Schule ein Betriebspraktikum durchführen.

Das Praktikum wird vom 18.01. bis zum 22.01.2027 stattfinden.

Bitte unterstützen Sie ihr Kind bei der Praktikumssuche.

Zielsetzungen des Praktikums

Die Schüler/innen sollen die verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben des Berufes in den Betrieben kennen lernen sowie auf die Anforderungen in der Ausbildung bzw. im Berufsleben vorbereitet werden. Das Praktikum soll ihnen helfen, eine sichere Berufswahl treffen zu können, indem sie ihre Interessen und Fähigkeiten überprüfen und diese anschließend reflektieren.

Zur Organisation und Durchführung des Praktikums

Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet. Den Praktikumsplatz suchen sich die Schüler/innen jedoch selbst. Sie werden während des Praktikums von einem/r Lehrer/in betreut. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Standort des Praktikumsbetriebes in angemessener Entfernung befindet. Nur so kann eine adäquate Betreuung gewährleistet werden.

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme ist **Pflicht**. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine Vergütung wird nicht gewährt.

Das Betriebspraktikum ist dem Gesetz nach eine schulische Veranstaltung, trotzdem unterliegt der/die Praktikant/in im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes der Betriebsordnung und ist verpflichtet, den Anweisungen der Betreuer/innen Folge zu leisten.

Das Praktikum findet an **5 Arbeitstagen pro Woche** statt. Die Arbeitszeit pro Tag beträgt mind. 5 Stunden, max. 7 Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bei 35 Stunden. Im **Krankheitsfall** benachrichtigt Ihre Tochter oder Ihr Sohn umgehend den Betrieb, die Schule und die betreuende Lehrkraft. Bei längerer Krankheit ist dem Betrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



Vor dem Praktikum finden im Gesundheitsamt erforderliche Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. bei Tätigkeiten in Küchen) statt. Die dabei ausgestellte Bestätigung ist dem Betrieb bei Praktikumsbeginn vorzulegen.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen **Unfallversicherung**. (nähere Informationen erhalten sie unter:

https://www.mk.niedersachsen.de/download/129095/Informations-und_Anleitungsmaterial_des_DGUV_zum_Versicherungsschutz.pdf)

Die **Fahrtkosten** können vom Landkreis Diepholz erstattet werden. In bestimmten Fällen müssen diese drei Wochen vor dem Praktikum vorliegen. (nähere Informationen finden sie unter: https://www.diepholz.de/medien/dokumente/merkblatt_schuelerbefoerderung_praktikum_20150929.pdf?20150930151415)

Die seit dem 16. März 2022 geltende Verpflichtung zur Corona-Impfung für alle Beschäftigten in Einrichtungen der Pflege und des Gesundheitswesens schließt auch Praktikantinnen und Praktikanten ein.



Rückmeldung Betriebspraktikum

Klasse

Name der Schülerin / des Schülers

Das Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

